

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16.10.1989 (MüABl. S. 402), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.05.2021 (MüABl. S. 308), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1a) wird wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse dürfen auch mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.